

Auswahlkriterien Stromkonzession Stadt Meßstetten

Kriterium		Unter-Kriterium	Unter-Unter-Kriterium	Gewichtung	Gewichtung	Gewichtung
1.	Versorgungssicherheit					270
		Zeitraum bis zum Eintreffen bei Störungen im Verteilnetz			40	
			Zeitraum zwischen Eingang der Störungsmeldung und Eintreffen am Ort der Störung (tagsüber)	20		
			Zeitraum zwischen Eingang der Störungsmeldung und Eintreffen am Ort der Störung (nachts)	20		
		Zeitraum bis zur Wiederherstellung der Versorgung im Verteilnetz			60	
			Zeitraum zwischen Eintreffen am Ort der Störung und Wiederherstellung der Versorgung bei Beschädigung eines Niederspannungskabels	15		
			Zeitraum zwischen Eintreffen am Ort der Störung und Wiederherstellung der Versorgung bei Beschädigung eines örtlichen Verteilerkastens	15		
			Zeitraum zwischen Eintreffen am Ort der Störung und Wiederherstellung der Versorgung bei Störung in einer Ortsnetzstation	15		
			Zeitraum zwischen Störungseingang und Wiederherstellung der Versorgung durch Einsatz Leitstelle	15		
		Investitionen			40	
		Instandhaltung			40	
		Netzbetriebsführung			40	
		Vermeidung von Gefahren			40	
			Vermeidung von Gefahren für unbefugte Dritte	20		
			Vermeidung von Gefahren für Mitarbeiter	20		
		Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei zunehmender Nutzung von Energieformen aus erneuerbaren Energien			10	

Auswahlkriterien Stromkonzession Stadt Meßstetten

2.	Preisgünstigkeit					120
		Netznutzungsentgelte			100	
			Haushaltskunden	60		
			Gewerbekunden	25		
			Industriekunden	15		
		Hausanschlusskosten			10	
		Baukostenzuschuss			10	
3.	Verbraucherfreundlichkeit					110
		Serviceangebot über Fernkommunikationsmittel			15	
		Serviceangebot im Internet			15	
		Serviceangebot vor Ort			20	
		Serviceangebot bei Störungen			20	
		Bereitstellung von Netzanschlüssen			30	
			Zügige Bearbeitung des Antrags auf Netzanschluss	10		
			Zügige Fertigstellung des Netzanschlusses	10		
			Höhe der Einhaltungquote	10		
		Zügige Bearbeitung von Kundenbeschwerden			10	
4.	Effizienz					120
		(Regulatorischer Effizienzwert)*			(60)	
		Kosteneffizienz			100 (40)	
			Organisationsstruktur	25 (10)		
			Wegeoptimierung im Versorgungsgebiet	25 (10)		
			Effizienter Einkauf	25 (10)		
			Effiziente Lagerhaltung	25 (10)		
		Vermeidung von Netzverlusten			20 (20)	

* Der regulatorische Effizienzwert kann nur als Auswahlkriterium berücksichtigt werden, wenn sämtliche Bewerber im sogenannten regulären Verfahren zur Ermittlung des regulatorischen Effizienzwertes geprüft werden (BT-Drs. 18/8184, Seite 14). In diesem Fall kommt das Auswahlkriterium „Regulatorischer Effizienzwert“ einschließlich der gelb markierten Gewichtungen zur Anwendung. Sollten nicht sämtliche Bewerber im regulären Verfahren geprüft werden, ist das Auswahlkriterium „Regulatorischer Effizienzwert“ zu streichen und es kommen die nicht gelb markierten Gewichtungen zur Anwendung.

Auswahlkriterien Stromkonzession Stadt Meßstetten

5.	Umweltverträglichkeit					110
		Schonung des Baumbestands bei Leitungsverlegungen			15	
		Erdverkabelung			15	
		Entfernung stillgelegter Anlagen			15	
		Vermeidung von Straßenaufbrüchen			15	
		EEG-Anlagen			30	
			Bearbeitung von Anschlussanfragen	10		
			Fertigstellung des Netzanschlusses	10		
			Höhe der Ablehnungsquote	10		
		Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge			20	
			Bearbeitung des Antrags auf Zustimmung	10		
			Höhe der Ablehnungsquote	10		
6.	Treibhausgasneutralität					80
		Energieeffizienzmaßnahmen			20	
		Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch			20	
		Anteil erneuerbarer Energien am Wärmeverbrauch			20	
		Fuhrpark			20	
7.	Baumaßnahmen					80
		Abstimmungen bei Baumaßnahmen			20	
		Sicherstellung der zustandsgerechten Oberflächenwiederherstellung			20	
		Gewährleistung der Oberflächenwiederherstellung			20	
		Folgepflicht			10	
		Folgekosten			10	

Auswahlkriterien Stromkonzession Stadt Meßstetten

8.	Endschafftsregelungen					50
		Auskunftsanspruch über technische und wirtschaftliche Situation des Netzes			15	
		Übertragungsanspruch im Hinblick auf die zum Betrieb des Netzes der allgemeinen Versorgung notwendigen Anlagen			15	
		Wirtschaftlich angemessene Vergütung			15	
		Entflechtung des Netzes			5	
9.	Nebenleistungen nach § 3 Abs. 1 KAV					25
		Kommunalrabatt			10	
		Vergütung notwendiger Kosten bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen			10	
		Verwaltungskostenbeiträge			5	
10.	Konzessionsabgabe					15
		Frühestmögliche Abschlagszahlungen			5	
		Frühzeitige Endabrechnung im Folgejahr			5	
		Kontrolle der Endabrechnung			5	
11.	Vertragslaufzeit					20
		Höchstmögliche Vertragslaufzeit			10	
		Kündigungsrechte			10	
		Kündigungsrecht nach 10 Jahren	5			
		Kündigungsrecht nach 15 Jahren	5			
Gesamt						1.000